



# Einladung

Stadt Erlangen

## Jugendhilfeausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 10.07.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 1.1. | Besetzung des Jugendhilfeausschusses   | 51/007/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  | 412/022/2013<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3 | 242/010/2014<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII hier: Bericht über die Situation im Treffpunkt Röthelheimpark                                       | 51/009/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 3.   | Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings<br><b>Unterlagen werden nachgereicht</b>  | 51/012/2014<br>Gutachten      |
| 4.   | Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)   | 511/004/2014<br>Beschluss     |
| 5.   | Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Sachstand und Grundstück   | 511/007/2014<br>Beschluss     |
| 6.   | Verwendung des Budgetübertrags aus 2013 des Jugendamts - Amt 51 -  | 51/005/2014<br>Beschluss      |
| 7.   | Zwischenbericht des Amtes 51<br>Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014   | 51/008/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 8.   | "Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme  | 512/002/2014<br>Gutachten     |

9. Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz 512/001/2014  
Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. Gutachten  
**Unterlagen werden nachgereicht**

10. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. Juli 2014

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**51/007/2014**

### Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss konstituierte sich in der Sitzung vom 28.05.2014. In der Anlage sind die Mitglieder sowie die mit Anwesenheits- und Rederecht ausgestatteten Institutionen aufgeführt.

#### Anlagen:

#### Liste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Besetzung des Jugendhilfeausschusses Stand: 10.07.2014

Ursula Lanig, StRin (SPD)  
Dr. Pierette Herzberger-Fofana, StRin (Grüne Liste)  
Christian Lehrmann, StR (CSU)

Vorsitzende  
1. stellv. Vorsitzende  
2. stellv. Vorsitzender

### Ausschussmitglieder aus dem Stadtrat: -alphabetisch-

Munib Agha (SPD)  
Birgitt Aßmus (CSU)  
Birgit Hartwig (SPD)  
Dr. Pierette Herzberger Fofana (Grüne Liste)  
Frank Höppel (ödp)  
Christian Lehrmann (CSU)

### Nichtstadtratsmitglieder: -alphabetisch-

Klaus Altenbuchner (Paritätischer Wohlfahrtsverband)  
Nicole Freund (Kath. Jugend, Dekanat Erlangen)  
Jutta Helm (Arbeiterwohlfahrt)  
Sabine Hornung (Diakonisches Werk e.V.)  
Hannelore Nowak (Ring deutscher Pfadfinderinnen und Pfadfinder)  
Sandra Schwarz (Evang.-Luth. Dekanat Erlangen)  
Berndt Urban (In der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer -E-Werk Erlangen-)  
Angelika Will (In der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer -Kinderschutzbund-)

### Beratende Mitglieder: -Reihenfolge wie im Gesetz genannt-

Edeltraud Höllerer (Leiterin des Jugendamts)  
Karin Frank-Dauphin (Richterin am Amtsgericht)  
Otilie Werner (Staatl. Schulamt)  
Wissner Susanne (Arbeitsagentur)  
Ottmar Stadtmüller (Erziehungsberatungsstelle)  
Doris Aschmann (Gleichstellungsbeauftragte)  
Ingo Lieb (Polizei)  
Anderas Drechsler (Stadtjugendring)  
Engelbert Rauh (Kath. Kirche)  
Beate Herbrig (Evang. Kirche)  
Daniel Drechsler (Ev.-ref. Kirche)

Weitere besondere Sitzungsteilnehmer mit ständigem Anwesenheits- und Rederecht in öffentlicher Sitzung

### -Reihenfolge der Aufnahme-

Marianne Vittinghoff (Ausländer- und Integrationsbeirat)  
Sirin Bahadir und  
Rene Ebersberger (Jugendparlament)  
Julia Renner und  
Christian Kern (Kinderbeauftragte)  
Ulrich Kahnt (Forum für Behinderte Menschen)

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Kultur- und Freizeitamts

Vorlagennummer:  
**412/022/2013**

### Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	28.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref VI, GEWOBAU-Erlangen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Allgemeine Informationen zum Flurstück 1945/45 Gemarkung Erlangen:

Das ca. 4.500 m<sup>2</sup> umfassende Spiel- und Grünflächengrundstück an der Schenkstraße ist 1995 zusammen mit weiteren öffentlichen Flächen und im Unterschied zu den Wohnbauflächen der ehemaligen Housing-Area von der Stadt Erlangen erworben worden, um gemäß den damaligen Verkaufsrichtlinien des Bundes Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Da der Spielplatz zugleich auch als privater Anwohnerspielplatz dient, hat das Spielplatzbüro parallel dazu im Jahr 1995 mit der GEWOBAU-Erlangen und der Abteilung Stadtgrün eine Vereinbarung zur Aufteilung der Unterhalts- und Betriebskosten geschlossen. Da die GEWOBAU-Erlangen der Stadt Erlangen die Aufwendungen für den Erwerb der Spiel- und Grünfläche bereits beim Ankauf erstattet hat, erfolgt der Übergang des Flurstücks ins Eigentum der GEWOBAU nach Ablauf der vertraglich festgelegten 20-Jahres-Frist Ende September 2015 unentgeltlich. Zeitgleich läuft auch die vertraglich zwischen Bundesvermögensverwaltung und Stadt Erlangen vereinbarte Zweckbindung als Spiel- und Grünfläche aus. Weitere vertragliche Regelungen zur Nutzung und zum Unterhalt der Fläche nach dem Eigentümerwechsel wurden 1995 nicht getroffen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist das Grundstück als Spielfläche dargestellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich der ehemaligen Housing-Area liegt nicht vor. Gleiches gilt im Übrigen für das Spielplatzgrundstück an der Hartmannstraße, das ebenfalls zum Ende September 2015 in das Eigentum der GEWOBAU-Erlangen übergeht.

Bisherige Nutzung des Flurstücks 1945/45-Gemarkung Erlangen:

Das Flurstück wurde schon von der US-Armee als Spiel- und Freizeitfläche genutzt und ist zuletzt in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2007 – 2009 mit neuen Spielgeräten ausgestattet worden. Die Neuausstattung ist zusammen mit der GEWOBAU-Erlangen und dem Spielplatzbüro entwickelt und finanziert worden.

Seit einigen Jahren ist eine Teilfläche des Grundstücks als Ausweichquartier für verschiedene soziale Einrichtungen genutzt worden. Zunächst als Zwischenlösung für eine Kindertagesstätte der Lebenshilfe, dann als Ausweichquartier für das „Easthouse und das Haus der Begegnung, zuletzt als Ausweichquartier der Kindertagesstätte der Kirchgemeinde von St. Matthäus.

Nutzung nach dem Rückbau der Kindertagesstätten-Container von St. Matthäus:

Aktuell und zunächst befristet auf 2 Jahre wird der bislang als Kindertagesstätte genutzte Teil des

Spielplatzgrundstücks an der Schenkstraße zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Der als Außengelände der Kindertagesstätte umzäunte Teil der Grünfläche mit Sandkasten und Schaukel ist wieder öffentlich zugänglich und kann als Teil des Spielplatzes genutzt werden.

Nutzung ab September 2015:

Das Spielplatzbüro möchte die gemeinschaftliche Nutzung des Flurstücks als Spiel- und Freizeitfläche auch nach dem Eigentümerwechsel fortsetzen. Allerdings werden zurzeit von der GEWOBAU-Erlangen Ideen zur Nachverdichtung des Flurstücks geprüft, die eine Verlegung des Spielplatzes erfordern würden. Unter anderem ist auf Wunsch der Stadt Erlangen die Errichtung einer dauerhaften, festen Unterkunft für Asylbewerber durch die GEWOBAU-Erlangen angedacht. Momentan sind daher verbindliche Aussagen zur Nutzung nach dem Eigentümerwechsel nicht möglich.

**Anlagen:** Anfrage der SPD-Fraktion, Luftbild Stand 2013, Stadtplanausschnitt

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 12.03.2014

##### Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 7.3 erhoben

##### Ergebnis/Beschluss:

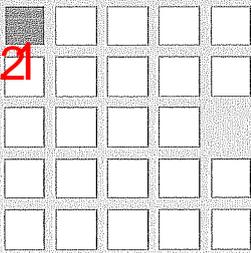
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Anfrage zum UVPA  
Spielplatz Schenkstraße

Oberbürgermeister Eingang			14. MAI 2013					
Ref.	ZwBescheid	bis / am		Amt 41 - Eingang				
TV/41	U-Entwurf			410	411	412	413	414
Kopie an	Ausl.-Vorlage			17 MAI 2013				
	Rücksprache			Rücksprache				
	Ref. Bespr.			zur Kenntnis				
				Stellungnahme				
				zum Weiteren				
				U-Entwurf				
				zum Vorgang				

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum:  
14.05.2013

bedingt durch die Bautätigkeiten des Matthäus-Kindergartens sind auf dem Gelände des Spielplatzes Schenkstraße Container aufgestellt.

AnsprechpartnerIn:  
Dr. Florian Janik

Die AnwohnerInnen möchten wissen, ob der Spielplatz nach Beendigung der Bauzeit wieder zum Spielplatz ausgebaut werden wird. Das Gelände wird allerdings im Jahr 2016 von der GeWo-Bau übernommen.

Durchwahl:  
0176 23533630

Wir bitten um Auskunft darüber, was danach mit dem Gelände passieren wird.

Seite:  
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesem

Gary C

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Referat IV			
Amt	Rückspr	z.w.V.	
412	Stellungn.	X	U-Entwurf
Eingang 16. Mai 2013			
z. K. an:			
AL	RB	WV	
Ablage			



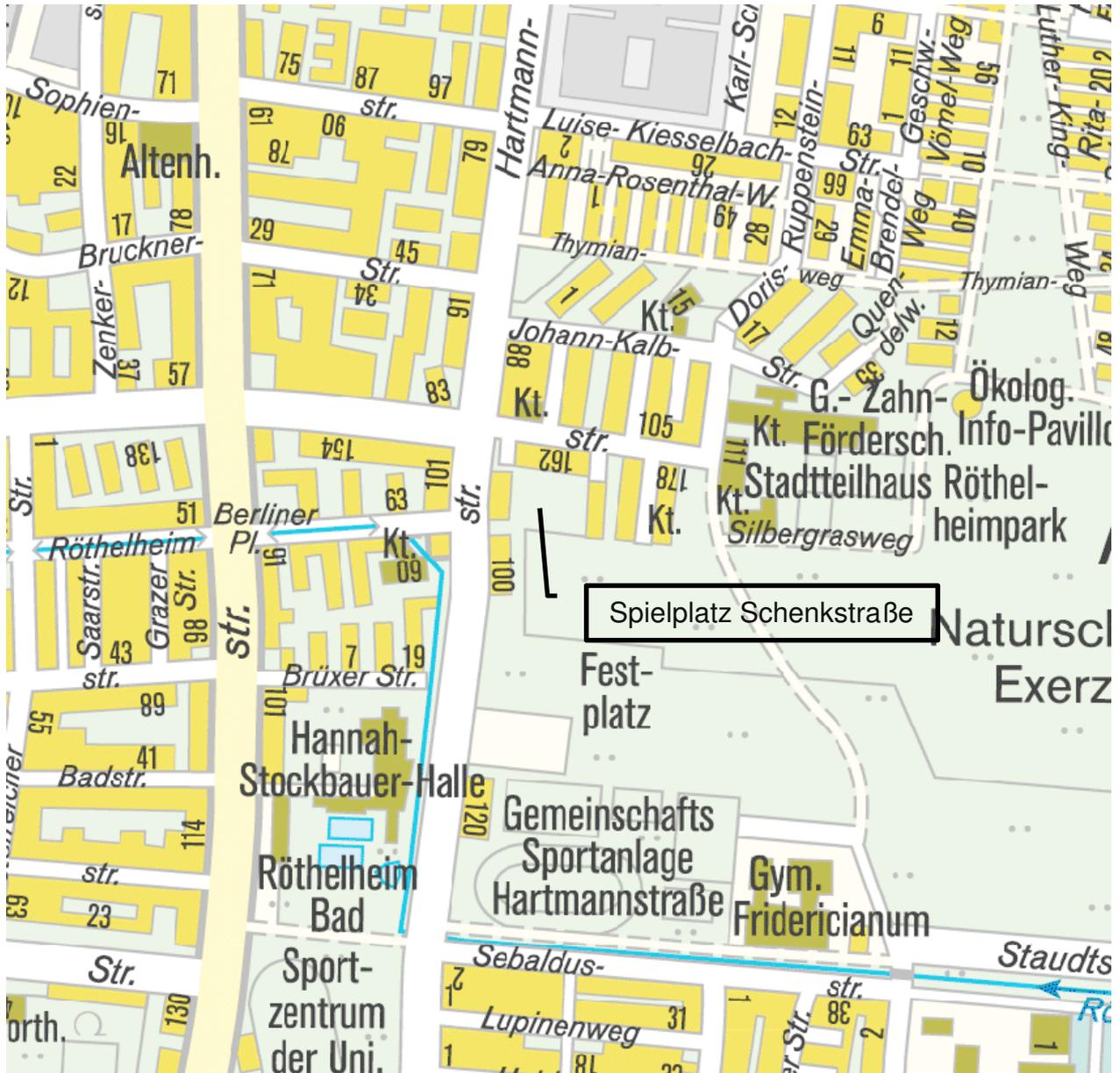
Anlage 1

Luftbild 2013 Flurstück 1945/45 Gemarkung Erlangen:



Anlage 2

Stadtplanausschnitt:



## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/010/2014**

### **Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.06.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 51, Amt 14

#### **I. Antrag**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe, im Erdgeschoss des Kindergartens in der Sandbergstraße 6 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt der Kindertagesstätte, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Erdgeschoss liegende WC-Anlage mit Waschraum ist veraltet und für die Nutzung überdimensioniert.

Der vorhandene WC-Bereich wird neu aufgeteilt und verkleinert. Die frei werdende Fläche wird als Garderobe ausgebaut.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Abbruch der bestehenden WC-Anlage sowie des Waschraumes, Herstellen eines Türdurchbruchs für die künftige Garderobe. Anschließende Sanierung der WC-Anlage und des Waschraumes und Neuschaffung eines Garderobenraumes durch Abteilung mittels einer Trennwand. Baulich werden der Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesen-, Maler-, Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 28.07. bis 29.08.2014 geplant.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	36.307,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	32.258,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	68.565,00€
	Zur Aufrundung	1.435,00€
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>70.000,00 €</b>

#### Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	70.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, nach Rückerstattung Brandschaden Kindergarten Schweinfurter Straße durch die Brandversicherung  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.06.2014, gez. Deuring

Anlagen: **Grundrissplan**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
24.06.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe, im Erdgeschoss des Kindergartens in der Sandbergstraße 6 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 10 gegen 0 Anwesend 10 Stimmen

gez. Wening  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Anlage Abstimmung zur Vorlage: 242/010/2014**

Referat Amt  
VI 24 HEG

Tel. Nr.:  
09131/86- 2538

**Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3**

Abstimmung:

Beschluss Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.06.2014

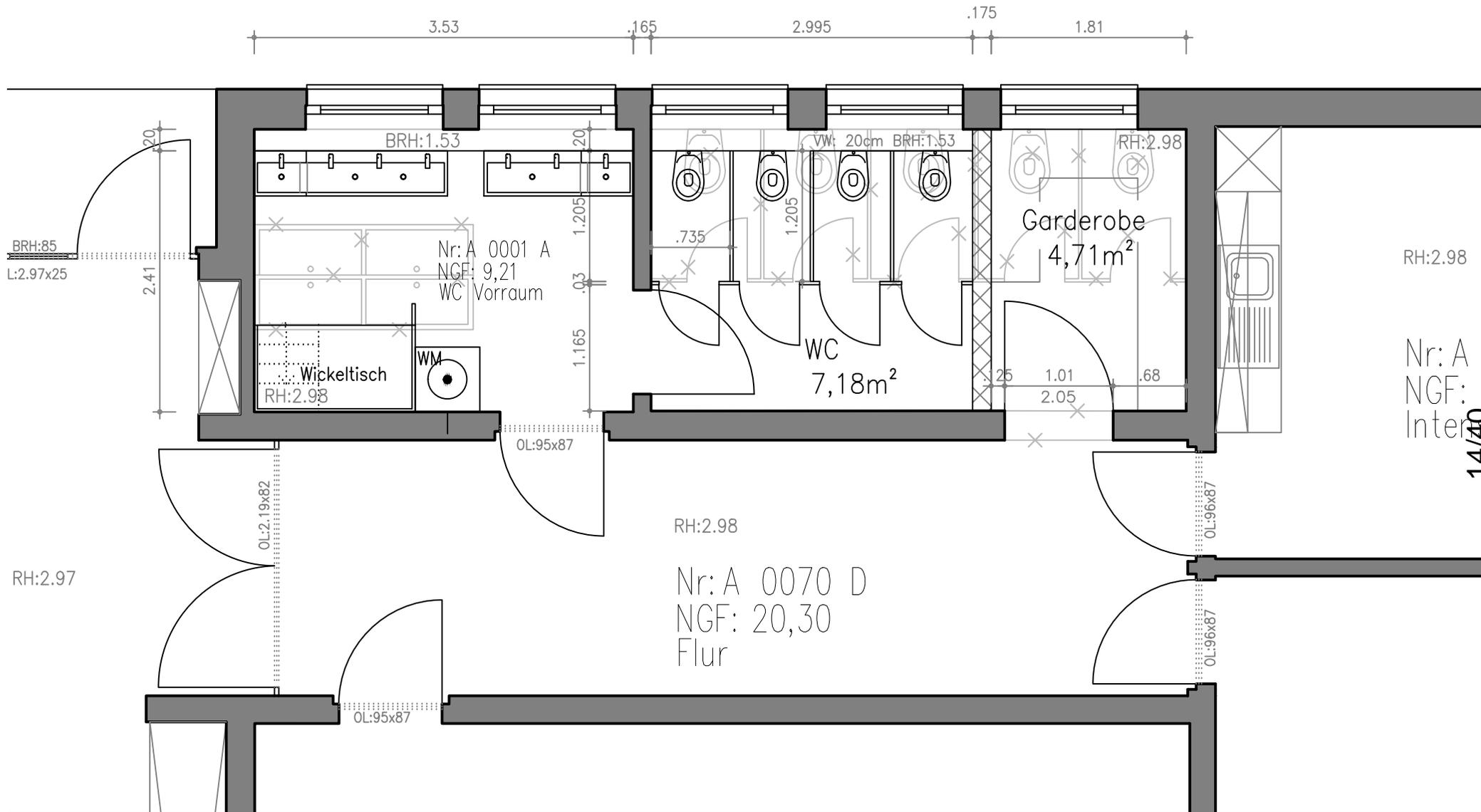
mit ..... gegen ..... Stimmen.

.....  
Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Kenntnisnahme Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

mit ..... gegen ..... Stimmen.

.....  
Vorsitzende/r Berichterstatter/in



<p><b>GME</b> Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	DATUM: 02.06.2014	MASSTAB: 1: 50	PL.NR.:
	<h2>Kindergarten Sandbergstr.</h2>		
	<h3>Umbau und WC-Sanierung</h3>		

Na  
 AMT    ABTL.    GEPR.    GEZ.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/009/2014

### Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII hier: Bericht über die Situation im Treffpunkt Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wie in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Mai 2014 angekündigt, werden nach dem Schwerpunkt „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ in der letzten Legislaturperiode in der neuen Sitzungsperiode 2014-2020 wieder verstärkt andere Aufgaben der Jugendhilfe in den Fokus gestellt.

In der heutigen Sitzung wird die Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII Schwerpunkt sein. Sie ist neben der Förderung der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit eine tragende Säule der Jugendhilfe.

Der Auftrag der Jugendarbeit wird gemäß § 11 SGB VIII wie folgt beschrieben wird:

Jugendarbeit soll zur Förderung der Entwicklung junger Menschen dienen, an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel ist es, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sie zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Schwerpunkte sind außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, die auch in Form von Sport, Spiel und Gesellschaft erfolgen kann. Sie findet stets im Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen (Familie, Schule, Arbeit) statt. Ebenfalls dazu gehören internationale Jugendbegegnung sowie Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung.

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag, den Auftrag aus § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu verwirklichen, nämlich junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Sie ist eine wichtige präventive und integrative Maßnahme, die jungen Menschen eine optimale Entwicklung, insbes. ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen, ermöglicht. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette fachlich differenzierter und erprobter Angebote sowie professionelle innovative Konzepte und Maßnahmen.

Kinder- und Jugendarbeit wird angeboten in offenen Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe, von anerkannten Trägern der Jugendhilfe sowie von anderen Trägern der Jugendarbeit in Form von Offener Kinderarbeit (OKA), Offener Jugendarbeit (OJA), Jugendtreffs, etc. Sie sind heute wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten.

Das stadtweite Angebot der Jugendarbeit wird derzeit von der Jugendhilfeplanung im Auftrag des Jugendhilfeausschusses überprüft, da der letzte Teilplan zu dieser Thematik aus dem Jahre 1999 stammt. Unter Beteiligung der Zielgruppe und Experten wird die Jugendhilfeplanung den aktuellen Bedarf von Jugendarbeit in ihrem breiten Spektrum formulieren.

In Erlangen gibt es verschiedene Beispiele für gelungene Kinder und Jugendarbeit. Beispielhaft soll heute die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Treffpunkts Röthelheimpark vorgestellt werden.

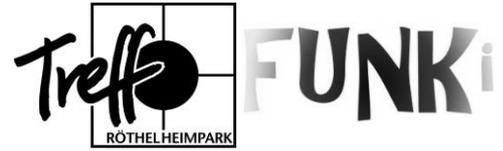
Die Entwicklung dieser Erfolgsgeschichte ist auf das besondere Engagement des Stadtjugendrings zusammen mit der Kirchengemeinde St. Matthäus zurückzuführen. Sowohl der Stadtrat, der Jugendhilfeausschuss sowie die Verwaltung des Jugendamts begleiten und unterstützen die Arbeit im Treffpunkt Röthelheimpark seit Jahren wohlwollend. Dies drückt sich u.a. in dem in den letzten Jahren gestiegenen Einsatz von Zuschussmitteln aus, den die Trägergemeinschaft überzeugend einfordert und durch regelmäßige Evaluation und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss transparent darlegt.

Im Folgenden wird diese Entwicklung sowohl schriftlich mit Ausführungen zu Besucherzahlen, Bedarfslagen, Lösungsangeboten und Personalausstattung (s. Anlagen) als auch durch einen mündlichen Vortrag der Mitarbeiter/innen des Treffpunkts erläutert.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

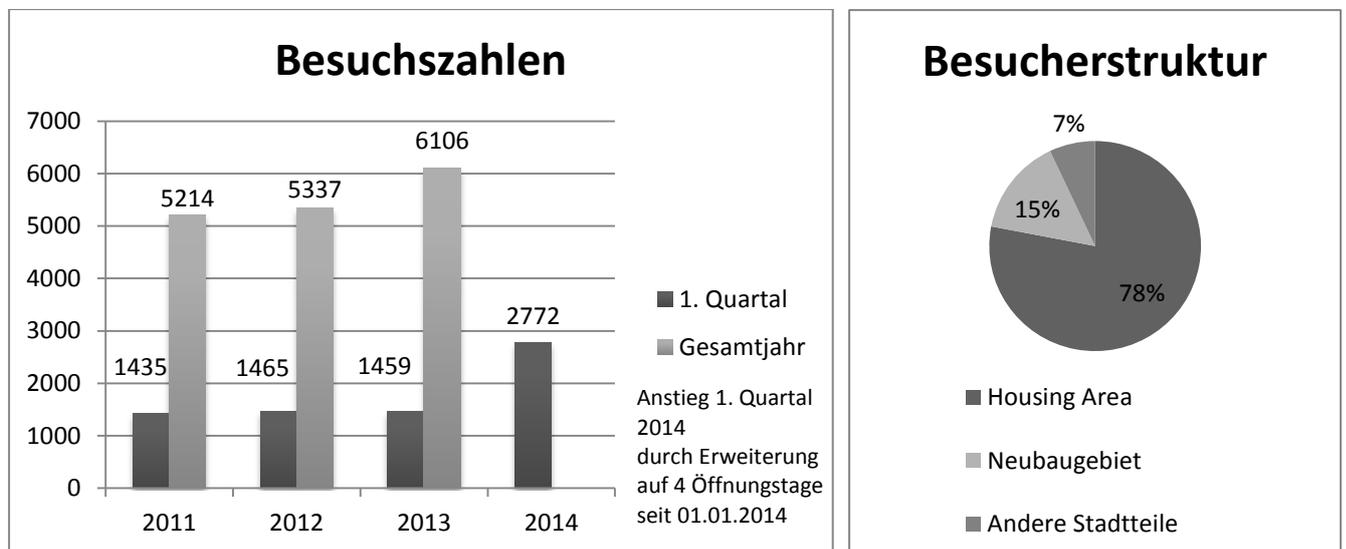


## Sachstandsbericht 2014 – Offene Kinderarbeit Handreichung

### 1. Statistischer Überblick

#### Besucherentwicklung und – struktur

Von Anfang an wurden das neue Haus und die erweiterten und passgenauen Angebote in der offenen Kinderarbeit sehr gut angenommen und die Besucherzahlen im „FunKi“ entwickeln sich kontinuierlich nach oben.



Die Kinder kommen vorwiegend aus der „Housing Area“, eine Zunahme der Teilnehmer aus dem Neubaubgebiet sowie aus anderen Stadtteilen ist vor allem bei Projekt- und Kursangeboten wie den Ferienprogrammen oder Workshops zu vermerken. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bewegt sich konstant bei etwa 80 %.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt über 6100 Besuche während der Öffnungszeiten und in den Ferienprogrammen betreut.

#### Öffnungszeiten und Personalstruktur

Das Jahr 2014 zeichnet sich für die Offene Kinderarbeit im Treffpunkt Röthelheimpark durch positive Veränderungen im Personalbereich aus: nachdem bereits im November 2011 eine zweite hauptamtliche Teilzeitkraft eingestellt wurde, verfügt die OKA momentan darüber hinaus über zwei bis 31.12.2014 befristete pädagogische Mitarbeiter sowie seit dem 01.01.2014 über eine weitere hauptamtliche Teilzeitstelle, die aber ebenfalls bis Jahresende befristet ist.

Dadurch ist es aktuell möglich, noch gezielter auf die Bedürfnisse einzelner Kinder einzugehen, die Angebotspalette insgesamt auszuweiten und seit dem 01.01.2014 einen zusätzlichen Öffnungstag zu ermöglichen.

Der hinzugekommene offene Montag wird von den Kindern äußerst positiv angenommen und ist dementsprechend gut besucht.

## Öffnungszeiten seit 01.01.2014

Tag	Zeit	Mitarbeiter
Montag	13.30 – 17.00	2 Hauptamtliche, 1 päd. MA
Dienstag	13.30 – 17.30	3 Hauptamtliche, 1 päd. MA
Mittwoch	13.30 – 17.30	3 Hauptamtliche, 1 päd. Mitarbeiter jede 2. Woche
Donnerstag	13.30 – 17.30	2 Hauptamtliche, 1 päd. MA

### Mitarbeiter

Dipl.-Soz.Päd. (FH)	20 h	Unbefristet
Erzieherin	20 h	Unbefristet
Soz.Arbeiter (BA)	20 h	Befristet bis 31.12.2014
Päd. Mitarbeiter	8 h	Befristet bis 31.12.2014
Päd. Mitarbeiter	5 h	Befristet bis 31.12.2014

Insgesamt stehen derzeit für vier Öffnungstage 1,8 Vollzeitstellen zur Verfügung.

## 2. Bedürfnislage und Zielsetzung

### Familienstrukturen - Situation der Kinder

In der housing area wohnen überproportional viele kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende. Zudem ist der Migrantenanteil hoch, was zu spezifischen Problemstellungen (z. B. Sprachschwierigkeiten) führt. Im Neubaugebiet leben ebenfalls überwiegend junge Familien, so dass insgesamt ein junger Stadtteil mit sehr vielen Kindern entstanden ist, für welche der offene Kindertreff einen festen Anlaufpunkt darstellt.

Einige Kinder kommen direkt nach der Schule in die Einrichtung und werden hier mit Essen versorgt sowie bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt. Ziel sozialpädagogischer Maßnahmen in der offenen Kinderarbeit ist es deshalb u.a., Kinder, die tagsüber sich selbst überlassen sind, von der Straße zu holen und ihnen die Möglichkeit anzubieten, sich sinnvoll zu beschäftigen und in ihren Problemlagen gezielt zu unterstützen. Ihre individuellen Ressourcen werden erkannt und gefördert.

### Ziele und Methoden

Die offene Kinderarbeit bietet pädagogisch-praktische und kulturell durchdachte Arbeit und stellt eine breite Angebotspalette zur Verfügung. Zugleich ist sie Ausgangspunkt für weiterführende Gruppenaktivitäten, Hilfsangebote und Beratungsgespräche. Es stehen kontinuierlich ansprechbare Bezugspersonen zur Verfügung und bieten damit eine gewisse Orientierung im oft unstrukturierten Tagesablauf.

Ziele:

- Aufbau verlässlicher Beziehungen (Stabilität und Kontinuität)
- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Partizipation und Selbstverantwortung
- Förderung von Toleranz und interkultureller Kompetenz
- Gesundheitsfürsorge (Ernährung, Bewegung)
- Entwicklung praktischer, kreativer und individueller Fähigkeiten
- Prävention
- Nachhaltigkeit
- Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz

Methoden:

- Sportangebote
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Medienpädagogik
- Ferienprogramme
- Freizeitpädagogik
- Kulturelle und musische Bildung
- Workshops und Seminare
- Elternarbeit (Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Angeboten)

### **3. Angebotsspektrum**

#### **Offener Treff – Workshops, Projekte – Ferienprogramme**

Der offene Treff ist die niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit und Sozialisationsinstanz für Kinder von 6 bis 14 Jahren im Stadtteil Röthelheimpark aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen. Er bietet altersgemäße Angebote, in deren Rahmen sich Kinder frei aber nicht ohne Unterstützung entwickeln können. Die soziale Kompetenz wird bei gleichzeitigem Bereitstellen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung gefördert.

Weiterhin werden von der Abteilung „Offene Kinderarbeit“ inhaltlich vielfältige Ferienprogramme und Workshops angeboten. Mehrere, z.T. langjährige Ehrenamtliche bieten zusätzlich gezielt Kurse im Bereich Musik- und Kreativangebote für die Kinder an.

### **4. Kooperationen**

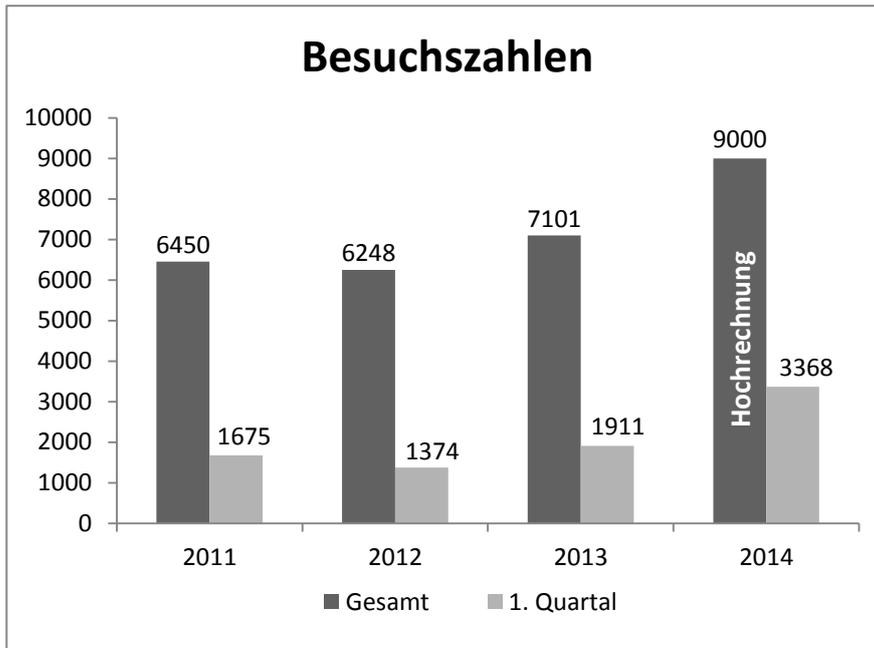
- Kirche im Röthelheimpark
- Deutschoffensive der Stadt Erlangen
- ELIA-Gemeinde
- Ernährungsberatung der AOK
- Verbraucherschutz der Stadt Erlangen
- Jugendfarm und Georg-Zahn-Tagesstätte
- ASD
- Medienzentrum Parabol
- Kinder- und Jugendkulturprojekt „Mischen“
- ADFC Erlangen
- Comic Salon

# Sachstandsbericht 2014 – Offene Jugendarbeit

## Handreichung

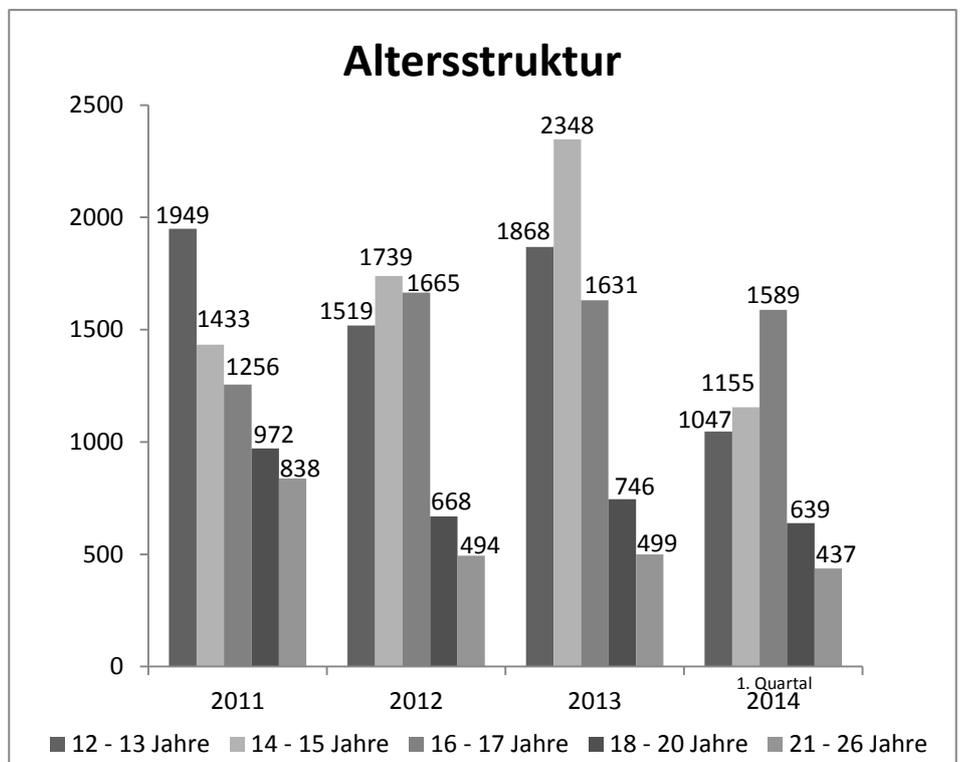
### 1. Statistische Auswertung

Um die derzeitige Lage der Abteilung Offene Jugendarbeit im Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark besser darstellen zu können, werden im Folgenden wichtige statistische Werte in Form von Grafiken dargestellt und kurz erläutert.



Aus der Grafik wird deutlich, dass sich die Besuchszahlen über die letzten Jahre hinweg positiv entwickelt haben. Für das Jahr 2014 wird ein Besuchshochstand erwartet. Dies wird besonders deutlich, wenn man die ersten Quartale der letzten drei Jahre vergleicht. So hat sich die Zahl der Besuche im Jahr 2014 mit 3368 Besuchen im

Vergleich zu 2011 fast verdoppelt. Anhand der Altersstruktur der Besucher kann man ablesen, dass zwischen 2011 und 2013 ein Generationswechsel stattgefunden hat und 2014 neue junge Besucher den Jugendtreff nutzen. Der nächste Generationswechsel ist also schon absehbar. Einen gesonderten Blick muss man zusätzlich noch auf die Besucherstruktur werfen. In folgender Tabelle werden alle wichtigen Daten über die Besucher des Jugendtreffs zusammengefasst.



<b>Geschlechtsverteilung</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	
	<b>69 %</b>	<b>31 %</b>	
<b>Herkunft</b>	<b>Housing Area</b>	<b>Neubaugebiet</b>	<b>Andere Stadtteile</b>
	<b>75 %</b>	<b>10 %</b>	<b>15%</b>
<b>Migrationshintergrund</b>	<b>Migranten</b>	<b>Nicht Migranten</b>	
	<b>95 %</b>	<b>5 %</b>	
<b>Straffälligkeit</b>	<b>Straffällig</b>	<b>Nicht Straffällig</b>	
	<b>15 %</b> <i>Schätzwert</i>	<b>85 %</b> <i>Schätzwert</i>	

Durch die Tabelle wird deutlich, dass an die Offene Jugendarbeit ein Integrations- und Präventionsauftrag gestellt wird. Die Themen sind hierbei so heterogen wie die Besucherstruktur. Wiederkehrende Themen sind in diesem Zusammenhang z.B. Religion, Ethnie, Konflikte mit dem Justizsystem und Identitätsbildung.

## 2. Bedarfslagen

Auf Grundlage der oben dargestellten Besuchszahlen und Besucherstruktur entstehen für die Offene Jugendarbeit immer neue und unterschiedliche Bedarfslagen. In Folge der insgesamt stark gestiegenen Besuchszahlen sowie der neuen Besucher aus dem Neubaugebiet ist auch der Beratungsbedarf gestiegen. Im Folgenden werden die am häufigsten auftretenden Bedarfslagen stichpunktartig dargestellt.

- **Begleitung und Beratung beim Übergang zwischen Schule und Beruf**
- **Präventionsangebote zum Thema Drogen und Drogenmissbrauch**
- **Beratung zum Thema straffälliges Verhalten und dessen Konsequenzen**
- **Begleitung bei der individuellen Integrationsleistung**
- **Förderung des demokratischen Handelns und Denkens**
- **Förderung sozialer und kreativer Kompetenzen**
- **Unterstützung bei der Identitätsbildung und –findung**

Um adäquat auf die Bedarfslagen zu reagieren, sind in der Konzeption der Abteilung folgende Ziele und Methoden formuliert.

### Ziele:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Partizipationsmöglichkeiten erarbeiten und ermöglichen
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung eines attraktiven Angebotsspektrums
- Jugendarbeit präventiv gestalten
- Demokratie lernen ermöglichen
- Erwerb interkultureller Kompetenzen ermöglichen
- Kooperationen aktiv gestalten

### Methoden:

- Offener Treff
- Workshopangebote
- Partizipationsangebote
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Medienpädagogische Angebote
- Freizeitpädagogische Angebote
- Einzelberatung

### 3. Aktionen und Angebote

Um auf die oben formulierten Bedarfslagen zu reagieren werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen Angebote und Aktionen bereitgestellt. Ein stichpunktartiger Überblick soll dies verdeutlichen.

- **Weihnachtsfeier 2014** – Warum feiern Christen Weihnachten? (*Integrationsleistung*)
- **wöchentlich stattfindender Kochkurs** (*Förderung sozialer Kompetenzen*)
- **regelmäßig stattfindende Hausversammlungen** (*demokratisches Denken*)
- **Siebdruckworkshop** (*Förderung der kreativen Kompetenz*)
- **Kampfsportworkshop** (*Förderung der sozialen Kompetenz*)
- **Schlagzeugworkshop** (*Förderung der kreativen Kompetenz*)

### 4. Kooperationen

Weiterhin ist es für die Jugendarbeit wichtig Kooperationen einzugehen, um sich im Sozialraum zu etablieren und um sinnvoll auf die Bedarfslagen der Jugendlichen reagieren zu können.

- Kooperation mit **JAS an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule** Spardorf (*Prävention*)
- Kooperation mit dem **Jugendpräventionsbeamten der Polizei Erlangen** (*Prävention*)
- Kooperation mit der **Kompetenzagentur Erlangen** (*Übergang Schule/Beruf*)
- Workshops, die durch **ehrenamtliche Helfer** angeboten werden
- Kooperation mit **Sportvereinen, KS:ER, Manhattan Kino** etc.

### 5. Öffnungszeiten und Personalstruktur

Um die oben geschilderten Angebote, Aktionen, Beratungen und Workshops durchzuführen, wird innerhalb der Abteilung ein fester Mitarbeiterstamm benötigt. Ohne ein tragfähiges und funktionierendes Team sind die formulierten Herausforderungen und Bedarfslagen nur anteilig zu bewältigen.

Tag	Zeit	Mitarbeiter
Sonntag	15:00 – 21:00 Uhr	2 Hauptamtliche, 2 päd. MA
Montag*	15:00 – 20:00 Uhr	2 Hauptamtliche, 1 päd. MA
Dienstag	15:00 – 21:00 Uhr	2 Hauptamtliche, 2 päd. MA
Mittwoch*	15:00 – 20:00 Uhr	2 Hauptamtliche, 2 päd. MA
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr	2 Hauptamtliche, 1 päd. MA

\* zusätzlich von 14:00 – 15:00 Uhr Beratungszeit für Jugendliche

Dipl. Päd. (Univ.)	35 h	Unbefristet
Sozialpädagogin B.A.	35 h	Unbefristet**
Päd. Mitarbeiter	10 h	Unbefristet
Päd. Mitarbeiter	10 h	Befristet bis 31.12.2014
Päd. Mitarbeiter	7,5 h	Unbefristet

\*\* derzeit Schwangerschaftsvertretung bis April 2016

**Insgesamt stehen derzeit für fünf Öffnungstage 2,4 Vollzeitstellen zur Verfügung.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/004/2014

### Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2014	Ö	Einbringung	
Schulausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Konzeption und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Verwaltung prüft, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten 2015 möglich sind und stellt ggf. entsprechende Anträge.

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

Der Übergang Schule - Beruf ist komplex und nicht immer gelingt dieser Übergang problemlos. Insbesondere Jugendliche mit schwachen Schulleistungen und/ oder Migrationshintergrund, sowie Jugendliche aus sozial belasteten Familienverhältnissen haben in diesem für das weitere Leben wichtigen Schritt teilweise erhebliche Probleme. Gelingt aber dieser Übergang im jungen Erwachsenenalter nicht, so drohen diesen Menschen im weiteren Verlauf ihres Erwerbsleben immer wieder Brüche mit längeren Perioden von Arbeitslosigkeit bis hin zum Status eines Langzeitarbeitslosen mit den bekannten Auswirkungen im familiären Bereich, aber auch für die Leistungen im Transfersystem. Umso wichtiger ist hier ein gelingender Übergang, auch für junge Menschen, die ungünstige Startchancen haben. Diese jungen Menschen brauchen eine intensive Begleitung und häufig auch eine Nachschulung/ Nachqualifizierung in den schulischen Fertigkeiten und in sozialen Kompetenzen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zieht aus einer Studie 2014 zur Thematik Jobs für Geringqualifizierte die Schlussfolgerung: "Die gravierenden Beschäftigungsprobleme der Geringqualifizierten lassen sich nur langfristig lösen", heißt es in der Studie. "Dabei ist die Anhebung des Bildungsniveaus zentral." Hierzu gehören vor allem präventive Maßnahmen, wie die Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, eine bessere Berufsorientierung sowie die gezielte Fort- und Weiterbildung (zitiert aus Spiegel online). Große Teile der angesprochenen Maßnahmen geht das Projekt JoA-Plus offensiv an.

##### Vorgeschichte

Der Bereich Übergang Schule - Erwerbsleben wurde im Jugendhilfeausschuss am 7.3.2013 und am 21.11.2013 beschlussmäßig mit Aufträgen an die Verwaltung behandelt. Der Jugendhilfeausschuss am 7.3.2013 beauftragte die Verwaltung, „Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf führen und die Zahl der Abbrüche bei Ausbildungsverhältnissen reduziert“. Die Verwaltung hat sich entschieden, diesen Auftrag in unterteilten Unterprojekten anzugehen, die dem Gesamtprojekt untergeordnet sind und als ein gesamtes Ganzes ihre volle Wirkung entfalten.

## Kompetenzagentur

Zunächst wurde die bewährte Einrichtung der Kompetenzagentur, die sich schwerpunktmäßig an alle besonders benachteiligten Jugendlichen in der Stadt, die nach der Schule den Übergang mit Unterstützung der bestehenden Unterstützungssysteme nicht erreichten oder den Zugang zu diesen Unterstützungssystemen aus eigenen Antrieb nicht schafften, richtet, in ihrer Existenz gesichert. Die Kompetenzagentur konnte aufgrund der Fortsetzung ihrer Arbeit den Einsatzbereich erweitern, sie kann nun auch Jugendliche deren Fortsetzung ihrer Ausbildung gefährdet ist, offensiv angehen und umgehende Unterstützung anbieten. Diese Form der Unterstützung findet an der Berufsschule in enger Abstimmung mit der Berufsschule und der Jugendsozialarbeit an Schulen statt. So ist es in Einzelfällen gelungen, den Abbruch des Ausbildungsverhältnisses zu verhindern. Weiter wurde die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe intensiviert. In geeigneten Einzelfällen wurde arbeitsteilig vorgegangen. So konnte in einigen Fällen der Umfang der Hilfe zur Erziehung reduziert werden bzw. wurde eine Hilfe zur Erziehung gar nicht erforderlich.

## Ampel-Konzept

Mit den Mittelschulen, JAZ e.V., der GGFA und dem Jugendamt wurde parallel das sogenannte „Ampel-Konzept“ zur frühzeitigen Erfassung von ggf. ungeklärten Situationen nach Schulabschluss entwickelt (vgl. Jugendhilfeausschuss vom 7.3.2014). Dieses Konzept wurde inzwischen nach dem diesjährigen Zwischenzeugnis erstmalig in die Praxis umgesetzt und von allen Beteiligten, u.a. war die Arbeitsagentur dabei, als ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept im Bereich des Übergangs Schule - Ausbildung bezeichnet. Jugendlichen deren Aussicht auf einen Ausbildungsplatz zum Zwischenzeugnis als ungünstig bewertet wurde wurden Unterstützung und Begleitung durch die Kompetenzagentur angeboten. An den Auswertungsgesprächen nahm auch das strategische Übergangsmangement auf informatorischer Basis teil.

## Konzept JoA-Plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)

Trotz der inzwischen auch in Erlangen erheblichen Verbesserung auf dem Lehrstellenmarkt ist festzustellen, dass zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 36 Jugendliche in die JoA-Klasse eingeschult wurden. Im Laufe des Jahres stieg diese Zahl, meist weil das Ausbildungsverhältnis aufgelöst wurde auf 88 junge Menschen. (Hier sind auch die 19 jungen Menschen, die das BVJ besuchen, beinhaltet). Die Gründe für die Beendigung der Ausbildungsverhältnisse lagen schwerpunktmäßig im Bereich soziale Defizite, Fehlverhalten, mangelnde schulischen Fertigkeiten, falsche Vorstellungen über den Beruf bei Antritt der Lehrstelle. Es gab aber auch andere Gründe, die nicht bei den Auszubildenden lagen.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen in der JoA - Klasse hat folgende Problemkonstellation(en):

- teilweise keinen Schulabschluss, teilweise Abgang vor der 9. Klasse
- Schulabschluss mit unterdurchschnittlichen Noten
- noch nicht berufs-/ ausbildungsreif
- haben keine berufliche Orientierung
- keinen Ausbildungsplatz gefunden
- Ausbildungsabbruch (verschuldet und unverschuldet) während der Probezeit
- oft keine Unterstützung im sozialen Umfeld
- soziale Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld

Eine Arbeitsgemeinschaft an der staatlichen Berufsschule bestehend aus: Herrn Schreiner (stellvertretender Schulleiter der Berufsschule), Herrn Bilke (Klassenleiter der JoA-Klasse), Frau Mehl (Jugendsozialarbeiterin an der Berufsschule), Herrn Strößenreuther (Sachgebietsleiter der Jugendsozialarbeit an Schulen) und Herrn Maisch (Leiter der Jugendprojekte GGFA AöR) entwickelte das Projekt JoA-plus. Das strategische Übergangsmangement wurde informiert.

Berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildung werden bisher wöchentlich an einem Tag in der Berufsschule beschult (Jugend ohne Ausbildung = JoA-Klasse). Bei den vielfältigen Bedarfslagen (siehe oben) dieser jungen Menschen ist dies bei weitem nicht ausreichend, um sie zügig und nachhaltig (wieder) in eine Ausbildungsstelle vermitteln zu können. Es wurde daher eine Konzeption entwickelt, die die Klärung des Förderbedarfs zentral an den Beginn weiterer Aktivitäten

stellt. Der daraus resultierende individuelle Förderplan wird in Abstimmung mit dem Fachteam an der Berufsschule und dem Teilnehmer erstellt. Bei Jugendlichen, die bereits das Ampel-Konzept durchlaufen haben, können diese Ergebnisse zu der Gesamtaufnahme zusätzlich heran gezogen werden. Die Diagnose ist Grundlage des Förderplans, der weitere Schritte in einem aus einzelnen Modulen bestehenden Vorgehen zusammengefasst. Mögliche Module, die die Konzeption JoA-Plus vorsieht sind: Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, sozialpädagogische Begleitung, Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung, intensive Bewerbungsunterstützung, gecoachte betriebliche Praktika und Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss.

Die zentralen Elemente der Konzeption sind:

- Enge und abgestimmte Kooperation aller Aktivitäten zwischen Berufsschule, Jugendhilfe (JaS), Agentur für Arbeit, GGFA Kompetenzagentur und SGB II-Träger.
- Koordination, Weiterentwicklung und Evaluation im Rahmen einer regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe aus den oben genannten Akteuren und geplanter Teilnahme der Stabsstelle strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen.
- Modular konzipierte Förderangebote, die auf der Grundlage einer gemeinsam abgestimmten Förderplanung (Partizipation des Jugendlichen) durch die oben genannten Akteure und deren Fachkräfte angeboten werden.
- Die Konzeption wurde entlang den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Gelingende Übergänge im Jugendalter“ entwickelt.

Um dieses Konzept zu realisieren, bedarf es neben der oben dargestellten Kooperation zusätzlicher personeller Ressourcen im Umfang von 20 Stunden einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Die sozialpädagogische Fachkraft ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Steuerung und Koordination des Ablauf des Konzeptes in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Fachliche Begleitung und Entwicklungsplanung der Teilnehmer am Konzept
- Sozialpädagogische Teilbegleitung und Einzelcoaching in Kooperation mit Jugendsozialarbeit an Schulen, soweit erforderlich auch nachgehende Arbeit
- Mitwirkung am Eingangsdiagnoseverfahren, Erstellung und ggf. Fortschreibung des Förderplans
- Steuerung und Operationalisierung der gecoachten betrieblichen Praktika und Bewerbungsaktivitäten

Die Kooperationspartner sind für folgende Modulbeiträge in der Umsetzung zuständig:

- Die GGFA-AöR für Koordination und sozialpädagogische Begleitung von JoA-Plus, Training beruflicher Kompetenzen, Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem, gecoachte betriebliche Praktika und Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss.
- JAZ e.V. begleitet den Übergang der Schüler aus den Mittelschulen in die Berufsschule, individuelle Zusammenarbeit in der Fortführung.
- Die Agentur für Arbeit führt die Module Berufsberatung, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung durch und macht Vorschläge für Ausbildungsfirmen und Aufnahme der Einstiegsqualifikation.
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt junge Menschen bei persönlichen Krisen und schwierigen Lebenslagen und kooperiert mit anderen sozialen Einrichtungen. Weiter werden

die Module sozialpädagogische Beratung und Gesprächsangebote, sowie themenspezifische Workshops abgedeckt.

- Die Berufsschule stellt die Räumlichkeiten und die notwendigen technischen Voraussetzungen.

## Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

Rechtsgrundlage für das vorgestellte Konzept JoA plus ist § 13 SGB VIII. Die Pflichtaufgabe regelt, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt fördern.

Bei der Entwicklung des Konzeptes gab es die begründete Annahme, dass eine solche Maßnahme aus dem Europäischen Sozialfond Bayern unterstützt werden könnte. Bis heute sind allerdings die Förderkriterien für 2014 noch nicht veröffentlicht, so dass eine Beantragung auch nicht möglich ist. Interne Nachfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, haben ergeben, dass eine Förderung des Projekts in 2014 (voraussichtlich) nicht möglich ist. Es wurde uns empfohlen, im Rahmen der nächsten Förderperiode erneut zu versuchen, eine Förderanfrage zu stellen.

In 2014 sind die finanziellen Mittel im Budget des Jugendamtes vorhanden. Für 2015 sind entsprechende Förderanträge für Fördermittel aus dem europäischen Sozialfond Bund und Bayern zu stellen. Die Eigenmittel sind im Rahmen des Haushalts 2015 an zu melden.

Bei 20 Teilnehmern errechnen sich monatliche Kosten in Höhe von etwa 270 € pro Teilnehmer. Ein Betrag, der im Vergleich zu ambulanten Hilfen zur Erziehung als sehr günstig angesehen werden muss. Bei stationären Hilfen mit integrierter beruflichen Ausbildung kostet ein Tag im Berufsbildungswerk etwa 70 € alleine für die Ausbildung. Es kommen hier für den Regelfall für die internatnsmäßige Unterbringung etwa 50 € pro Tag dazu.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermittlung der Teilnehmer in eine reguläre betriebliche Ausbildungsstelle

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung und Vorbereitung der Teilnehmer auf eine Ausbildung mit Durchführung der modularen Angebote, u.a. mit Klärung des Förderbedarfs, Aufstellung eines individuellen Förderplans und Durchführung der jeweiligen Maßnahmen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Berufsschule, Jugendsozialarbeit an Schulen, Agentur für Arbeit und GGFA erbringen in Abstimmung die Leistungen. Der erste Durchlauf soll im Schuljahr 2014/ 2015 erfolgen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: in 2014	€ 13.500	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Gesamtkosten für ein Jahr betragen ca. 54.000,00 €, in 2014 werden 13.500,00 € benötigt. Die Kosten für 2015 in Höhe von 40.500,00 € müssen für den HH 2015 angemeldet werden.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
511/007/2014

### Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Sachstand und Grundstück

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
GEWOBAU, Referat VI, 242-3

#### I. Antrag

1. Der Ersatzbau für die Jugendlernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger soll auf dem Grundstück Fl-Nr. 1966, Am Anger/ Ecke Hertleinstraße, errichtet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung mit den beteiligten Ämtern und der GEWOBAU zügig voran zu treiben

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 Bedarf für die beiden Einrichtungen nach DA-Bau 5.3 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dass vor Festlegung des Standorts eine umfassende Beteiligung der Träger und Initiativen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit am Anger, insbesondere des Beatships Hl. Kreuz und der Angerinitiative, erfolgen soll. Der Beschluss für die Investitionsmittel erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung für den Haushalt 2013.

Nach dem StR-Beschluss vom 25.10.2012 erfolgte mit Unterstützung des Liegenschaftsamtes, der Stadtplanung und der GEWOBAU eine intensive Suche nach einem geeigneten Grundstück im Stadtteil Anger. Es wurden mehrere Optionen geprüft, mit dem Ergebnis dass als geeignetes Grundstück das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1966 Am Anger/ Ecke Hertleinstraße als einzige Option übrig blieb.

Mit den oben genannten Trägern und Initiativen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit am Anger fanden Telefonate sowie ein gemeinsames Gespräch statt. In dem Gespräch wurde von der Vertretung der Angerinitiative geäußert, dass sich die Angerinitiative durch die Planungen nicht so stark beeinträchtigt sieht, sie können mit dem vorgeschlagenen Grundstück leben, merkt aber an, dass eine Situierung jenseits der Äußeren Brucker Straße für den Stadtteil ideal wäre.

Die Trägervertreter des Beatships äußerten Befürchtungen, dass sich neue Räume in fußläufiger Entfernung auf die Besucherzahl des Beatships negativ auswirken könnten und plädierten für eine größere Entfernung zwischen dem Beatship und den Ersatzräumen. Nachdem die verschiedenen Optionen geprüft wurden und auch den beiden Trägern keine alternativen Grundstücke für den Stadtteil Anger bekannt sind, könnten eine noch engere Abstimmung zwischen den beiden Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und eine bessere Trennschärfe zwischen den Angeboten hilfreich sein.

In einem Telefonat Anfang Juni 2014 wurde der Trägervertreter des erzbischöflichen Jugend-

amtes über die aktuellen Überlegungen, nämlich auf dem vorgesehenen Grundstück o. g. Einrichtungen und Wohnbebauungen in einem Gebäude um zu setzen, informiert. Nach eigener Aussage sieht sich der Träger soweit an dem Vorgehen beteiligt und betonte, letztlich liege diese Entscheidung bei der Stadt Erlangen.

In mehreren Gesprächen mit der Verwaltung und der GEWOBAU wurde für die bauliche Umsetzung eine Mischung von Wohnbebauung und Einrichtungen in einem Haus der Vorzug gegeben. Hierzu wurde von der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die verschiedene Lösungsmodelle entwickelte. Es soll die Variante mit einer 3-geschossigen Bebauung und Tiefgarage, mit den Einrichtungen des Jugendamtes im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Wohnungen im 2. und 3. Geschoss, weiterverfolgt werden (siehe Anlage 2). Das Architekturbüro, das die Machbarkeitsstudien erarbeitet hat, soll durch die GEWOBAU weiter beauftragt werden, um die Qualität sicher zu stellen. Es ist beabsichtigt, dass die GEWOBAU das gesamte Gebäude errichtet und die Stadt die Einrichtungen für das Jugendamt anmietet. Die konkrete Umsetzung hat in einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und GEWOBAU zu erfolgen.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote der offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube am Anger.

### 3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung von Ersatzräumen für diese Angebote der Jugendhilfe.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung in Abstimmung mit der GEWOBAU und dem Gebäudemanagement.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Auszug aus Machbarkeit Lernstube\_B2

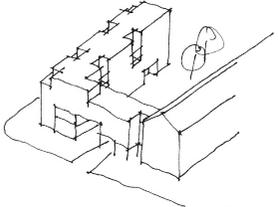
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





**Jugendarbeit**

988 qm BGF + 70qm \*2Ebenen überdacht  
777 qm NGF  
571 qm HNF

- der Zugang zur JSA liegt geschützt am Durchgang zum Hof
- Gruppenräume orientieren sich nach Westen
- Funktionsräume zur Straße
- Kontakträume zur Ecke
- gemeinsam genutzte Räume liegen im EG

**Wohnen**

1085 qm BGF + 218 überdacht + 599 qm bei IV  
830 qm NGF + 442 qm bei IV  
662 qm HNF + 368 qm bei IV

- Andocken an Bestandstreppehäuser
- Blockrandbildung
- Wohnen im Z durchgesteckt
- Individualisierung der Wohnbereiche möglich

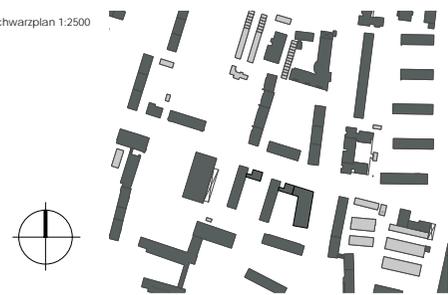
**Stellplätze**

- Überhang Stellplätze als Angebot ans Quartier

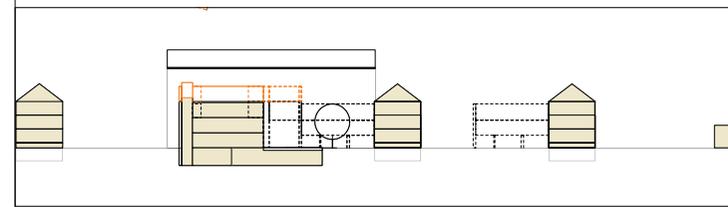
**Freiflächen**

- Hofbildung schirmt die Nachbarn über der Straße ab
- gemeinsame, großzügige Freispielfläche im Hof

Schwarzplan 1:2500

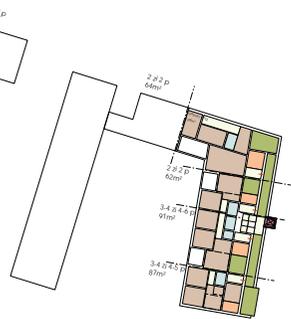


Systemschnitt 1:500

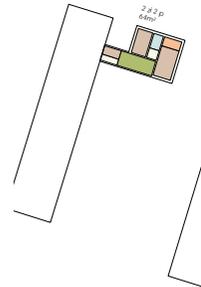


3/1/40

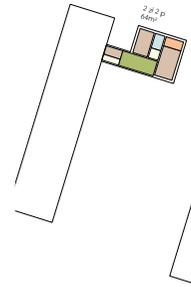
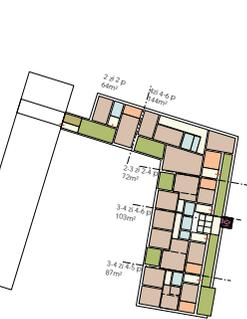
3.Obergeschoss 1:500



2.Obergeschoss 1:500



1.Obergeschoss 1:500



Erdgeschoss 1:500



Städtische Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit,  
Nachverdichtung Wohnen Am Anger, Erlangen

Machbarkeitsstudie, Variante B2

Architekten Roßner + Waldmann  
Geisbergstraße 7, 91056 Erlangen  
T. 09131-481967 F. 09131-941908  
waldmann@architekten-roessner-waldmann

B2

28.04.2014

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/005/2014

### Verwendung des Budgetübertrags aus 2013 des Jugendamts -Amt 51-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 zur Kenntnis genommen

#### I. Antrag

Mit dem überarbeiteten Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrags aus 2013 von Amt 51 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahrs verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamts anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Übertrag in Höhe von 197.960,07 Euro wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2014 zugestimmt. Ebenfalls grundsätzliches Einverständnis besteht mit dem Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts, nur einen Anteil von 97.960,07 Euro zweckgebunden zu übertragen und den anderen Teil i.H.v. 100.000,00 Euro auf die Mittelsperre von 500.000,00 Euro anzurechnen. Für den Fall, dass sich hinsichtlich der Mittelsperre eine neue Situation ergibt, die eine Verwendung des zweiten Anteils ermöglicht, kann in einer der kommenden JHA-Sitzungen neu entschieden werden. Die Kämmerei ist hiervon informiert. Hinderungsgründe, so zu verfahren werden nicht gesehen.

Ein Großteil der in der Sitzung vom 28.06.2014 vorgeschlagenen Verwendungen bezog sich auf bauliche Maßnahmen insbesondere im Kindertagesstätten und im Jugendbereich. Sie sind erforderlich, um Auflagen der Regierung zu erfüllen bzw. Fördergelder in Anspruch nehmen zu können. Die Verwendung der Budgetrücklage des Jugendamts fand im Gremium keine Zustimmung, da einmütig angemerkt wurde, dass hierfür grundsätzlich Gelder aus anderen Bereichen zu Verfügung stehen sollten.

Die Verwaltung des Jugendamts wurde beauftragt, nochmals einen neuen Verwendungsvorschlag für den Budgetübertrag zur Abstimmung vorzulegen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Verwendung des Budgetübertags wird vorgeschlagen:

Budgetübertrag aus 2013	<b>197.960,07</b>
Rückgabe an den Gesamthaushalt zur Minderung der Haushaltssperre	<b>-100.000,00</b>
<b>Verwendungsbetrag</b>	<b>97.960,07</b>
<b>Abt. 511</b>	
Fachtag 15 Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	4.000,00
Präsentation am Jugendhilfetag in Berlin	3.000,00
Jugendschutz Alkoholprävention	4.000,00
Herrichten Dachraum als Lernraum Lernstube	4.000,00
Funktionelle Gestaltung des Außengeländes Lernstube Max-Planck-Str.	5.800,00
Einrichtung und Neugestaltung Kindertagespflege	2.500,00
Kosten für JoA (Jugend ohne Arbeit)-Plus	13.500,00
<b>Abt. 512</b>	
Qualifizierungsmaßnahme für Erzieherinnen	19.920,00
Kosten Seminar "Formale Grundlagen der pädagogischen Konzeption	2.000,00
Zwei Spiel- und Werkhäuschen für Kiga Hans-Sachs-Str. und Hort Reinigerstr.	18.000,00
Sitzsteinforum als Begegnungsort für Gruppen mit Bocktisch und Kletter- und Bewegungsgeräten für Kiga Michael-Vogel-Str.	13.000,00
Sitzsteinforum als Begegnungsort für Gruppen Hort Donato Polli-Str.	5.500,00
<b>Amt 51</b>	
Wasserspender für Besprechungen	2.740,07
Summe:	<b>97.960,07</b>

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/008/2014

### Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden..

#### II. Sachbericht

Im Sachmittelbudget des Jugendamts –Ausgaben- sind im Haushalt für 2014 insgesamt 500.000,00 Euro gesperrt.

Aufgrund des überraschend gut ausgefallenen Budgetergebnisses 2013 kann das Amt mit einer Übertragung in die Budgetrücklage i.H.v. 197.960,07 Euro rechnen.

Für das laufende Haushaltsjahr ist vor allem im Bereich der Zuschüsse für den laufenden Betrieb der neuen Kindertageseinrichtungen mit Mehrausgaben zu rechnen.

Bei den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist festzustellen, dass in diesem Bereich aufgrund der Tarifergebnisse, der steigenden Energiekosten und der Steigerung der Nebenkostenpauschale im stationären Bereich mit erheblichen Pflegesatzsteigerungen bereits in 2014 zu rechnen ist, die im Ansatz nicht enthalten sind. Ein Budgetausgleich auf der Einnahmenseite ist nicht zu erwarten, da z.B. das neue Kostenbeitragsrecht im teilstationären und stationären Bereich eher zu Mindereinnahmen führen wird.

Angesichts dieser Probleme hat das Fachamt im Benehmen mit dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, von den 197,960,07 Euro Budgetübertrag 100.000,00 Euro unter Anrechnung auf die Haushaltssperre wieder an den Gesamthaushalt zurückzuführen.

#### Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang









## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/002/2014

### "Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme im Löhe-Kinderhort der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Ritzerstr. 2, wird entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 29.322,00 € bezuschusst.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Löhe-Kinderhort Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Baugenehmigung wurde unter entsprechenden Auflagen erteilt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 05.09.2013 teilte die Gesamtkirchenverwaltung (GKV) mit, dass durch die geforderte Brandschutzmaßnahme Kosten entstehen werden. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht geklärt, in welcher Form die Brandschutzmaßnahme tatsächlich ausgeführt werden soll. Hierzu waren eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde und ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Nach dem am 02.06.2014 vorgelegten Konzept werden die bestehenden Brandabschnitte innerhalb des Gebäudes verschoben. Dies hat zur Folge, dass bestehende Wände und Dachabschlüsse ertüchtigt werden müssen, einzelne Türen ausgetauscht und Fenster zugemauert werden oder feuerbeständig auszuführen sind. Dies ist erforderlich, damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen entspricht.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 2/3 der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 55.632,50 €, davon sind 43.982,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 29.322,00 €.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Schätzung vom 14.05.2014 ausgeführt werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die GKV voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Die Brandschutzmaßnahme wurde im Herbst 2013 dem Stadtjugendamt angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich. Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderverpflichtung von Seiten der Kommune.

Nachdem sich die zwingende Fertigstellung der Krippenbaumaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 von 31.12.2014 um ein Jahr verlängert hat, entzerrt sich hier der enorme Zeitdruck für die Träger. Dadurch ist zu erwarten, dass sich der geplante Mittelabfluss 2014 in Einzelfällen ins Haushaltsjahr 2015 verschieben wird und die Maßnahme daher aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann. Die Verschiebung ist bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen, d. h. ein entsprechender Mittelansatz muss gewährleistet sein.

Investitionskosten:	€ 29.322,00	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses	
Mitteilung zur Kenntnis 51/007/2014	3
Besetzung des Jugendhilfeausschusses 51/007/2014	4
TOP Ö 1.2 Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion	
Beratungsergebnisse Stand: 412/022/2013	5
Anfrage-SPD-Spielplatz-Schenkstraße 412/022/2013	7
Luftbild-2013-Anlage1-KFA-20140312 412/022/2013	8
Stadtplanausschnitt-Anlage2-KFA-20140312 412/022/2013	9
TOP Ö 1.3 Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung	
Beschluss Entwurfsplanung Stand: 24.06.2014 242/010/2014	10
Anlage Abstimmung 242/010/2014	13
Anlage Grundrissplan 242/010/2014	14
TOP Ö 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	
Mitteilung zur Kenntnis 51/009/2014	15
01Offene Kinderarbeit_Funki_Hand-Out_Endfassung 51/009/2014	17
02Offene Jugendarbeit_052_Hand-Out_Endfassung 51/009/2014	20
TOP Ö 4 Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse	
Beschlussvorlage 511/004/2014	23
TOP Ö 5 Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Sac	
Beschlussvorlage 511/007/2014	28
Anlage 1 Lageplan-Ersatz Villa 511/007/2014	30
Anlage 2 Auszug aus Machbarkeit Lernstube_B2 511/007/2014	31
TOP Ö 6 Verwendung des Budgetübertrags aus 2013 des Jugendamts - Amt 51 -	
Beschlussvorlage 51/005/2014	32
TOP Ö 7 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31	
Mitteilung zur Kenntnis 51/008/2014	34
2014-06-04 Schnellmeldung Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2014 51/00	35
TOP Ö 8 "Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investit	
Beschlussvorlage 512/002/2014	39
Inhaltsverzeichnis	41